

***Die necessitas populi als iusta causa* zur Abparrung: Der Einfluss des niedereren Klerus und der Laien am Beispiel einer hochmittelalterlichen Kirchengründung im nördlichen Westfalen**

Sebastian Kreyenschulte

Untersuchungsgebiet – Die Gründung der Altpfarrei auf Königsgut – Erster Versuch der Abparrung durch eine sächsische Laienstifterin – Die Altpfarrei in der territorialen Konsolidierungsphase zwischen Herford und Münster – Die Abparrung von der Altpfarrei im 13. Jahrhundert – Die *necessitas populi* als *iusta causa* zur Pfarrei-Dismembration – Eine frühere Stiftung als Basis der Dotation der Pfarrei – Das Pfarrbenefizium – Zustimmung des Stifts Herford – Schlussbetrachtungen

Die Kirchenlandschaft des Frühmittelalters war gekennzeichnet durch ein ausgeprägtes Eigenkirchenwesen. Eine Kirche, im Eigentum eines Besitzers unter dessen voller „vermögensrechtlicher Verfügung“ (der Herr des Grundes, auf dem die Kirche errichtet wurde, konnte voll über deren Einnahmen verfügen), stand auch in geistlichen Angelegenheiten unter dessen Leitung.¹ Gründungen lassen sich aus der Hand des Königs, des Adels, der Klöster oder der Bischöfe nachweisen.² Enno Bünz zufolge sei das „Niederkirchenwesen der Karolingerzeit grundsätzlich eigenkirchlich geprägt gewesen“.³ In

1 Nathalie Kruppa, Eigenkirche, Patronatsrecht und Inkorporation bei geistlichen Komunitäten im Bistum Hildesheim im Mittelalter, in: Pfarreien im Mittelalter. Deutschland, Polen, Tschechien und Ungarn im Vergleich, hrsg. v. Nathalie Kruppa, Göttingen 2008, S. 271–326, hier S. 271.

2 Enno Bünz, Die Bauern und ihre Kirche. Zum Bauboom auf dem Land um 1500, in: Adel und Bauern in der Gesellschaft des Mittelalters, hrsg. v. Carola Fey u. Steffen Krieb, Korb 2012, S. 223–248, hier S. 226.

3 Enno Bünz, „Des Pfarrers Untertanen“? Die Bauern und ihre Kirche im späten Mittelalter, in: Dorf und Gemeinde. Grundstrukturen der ländlichen Gesellschaft in Spätmittelalter und Frühneuzeit, hrsg. v. Kurt Andermann u. Oliver Auge, Epfendorf 2012,

Westfalen haben Kirchengründungen erst mit der Christianisierung der Bevölkerung während und infolge der Sachsenkriege Karls des Großen Einzug gehalten. Die Errichtung einer Kirche in dieser Zeit erfolgte daher vorwiegend auf konfisziertem sächsischen Landbesitz und dem an den König oder Bischof übertragenen Grundflächen lokaler Adliger.⁴

Mit dem im Hochmittelalter entstehenden Patronatsrecht, einem „neue[n] Rechtsinstitut der Kanonistik“, veränderten sich dann die Bedingungen für Kirchengründungen.⁵ Der Prozess einer Neugründung erfolgte als Abspaltung von bestehenden Altpfarreien und setzte zunächst voraus, dass Grundherr und Landeigentümer einen Platz zur Verfügung stellten, auf dem eine Kirche errichtet werden konnte (*fundum*): meist der Grund und Boden einer seiner *curtes*. Diese Beobachtung hat Günther Wrede bereits 1950 für das dem Untersuchungsgebiet nahe Osnabrücker Land insofern eingeschränkt, als dass zwar die frühmittelalterlichen Kirchengründungen dieser Region „regelmäßig auf einem Villikationshof, der außerhalb der alten Bauerschaft“ liege, vorzufinden seien, hoch- und spätmittelalterliche Eigen- bzw. Patronatskirchen aber eine uneinheitliche Lage der Kirchen in Relation zu herrschaftlichen *curtes* anzeigten: „[d]er Villikationshof tritt zurück, fehlt in zahlreichen Fällen ganz, die Kirche rückt näher an die alten Erbenhöfe heran“.⁶ Manfred Balzer weist darauf hin, dass dies naturgemäß mit den „besitzrechtlichen Voraussetzungen der Kirchengründungen“ zusammenhänge⁷: dort wo sich ein herrschaftliches Zentrum, eine *curtis* befand, hatte der Eigenkirchenherr die nötige Verfügungsgewalt über das Land und die erforderliche Durchsetzungsfähigkeit seiner Rechte gegenüber denen Anderer. Für die Patronatskirchen im hohen und späten Mittelalter gilt dies in ähnlichem Maße, setzt aber nicht zwingend die Bindung an einen Herrenhof voraus.

S.153–191, hier S. 162.

4 Manfred Balzer, Kirchen und Siedlungsgang im westfälischen Mittelalter, in: Leben bei den Toten. Kirchhöfe in der ländlichen Gesellschaft der Vormoderne, hrsg. v. Jan Brademann u. Werner Freitag, Münster 2007, S. 83–115, hier S. 94f.

5 Kruppa, Eigenkirche, S. 272f.

6 Günther Wrede, Die Kirchsiedlungen im Osnabrücker Lande, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück 64 (1950), S. 63–87, hier S. 74 u. 87.

7 Balzer, Kirchen und Siedlungsgang, S. 93.

Die Kirchen- und Pfarreinrichtung im Hoch- und Spätmittelalter gründete sich neben der Zurverfügungstellung eines Grundstücksplatzes aber noch auf weitere Säulen. So mussten finanzielle Mittel zur Erbauung und Einrichtung einer Kirche vom Stifter eingebracht (*aedificatio*) und die Ausstattung – die *dos* – des in der Kirche Sakramente spendenden Geistlichen gewährleistet werden können.⁸ Schließlich, und darauf wird in den Untersuchungen zur mittelalterlichen Pfarrei nur selten verwiesen, bedurfte es der Wahl eines Heiligen, dem die Kirche gewidmet und unter dessen Schutz diese gestellt werden sollte. Zwei Bedingungen waren dabei unabdingbar: die Wahl eines solchen Patrons und die Verfügbarkeit einer Manifestation dieses oder dieser Heiligen in Form einer Reliquie, die an den Ort der Kirche gelangen und dahin übertragen werden musste.⁹

Nach Abschluss dieses Prozesses mussten noch die Positionen der drei beteiligten Parteien miteinander vereinbart werden, um der Kirche einen Pfarrbezirk, die *parochia*, mittelniederdeutsch *ker(k)spel*, zuzuordnen. Vorausgesetzt wurde dabei die Einwilligung des Bischofs auf einen Antrag des Patronatsherrn und zuletzt die Zustimmung des Pfarrers der Altpfarrei, damit der neue Pfarrsprengel im Rahmen der Abpfarrung ausgliedert werden durfte.¹⁰

Zu Recht werden seit einiger Zeit die hoch- und spätmittelalterlichen Kirchengründungen in der Forschung daher nicht mehr ausschließlich als Gründungen „von oben“ verstanden. Folgt man Enno Bünz hatten „die Laien in den spätmittelalterlichen Pfarreien Mitteleuropas erhebliche Mitspracherechte und damit Gestaltungsspielräume gewonnen“.¹¹ Die neuen Befunde zeigen durchaus nachvollziehbar, dass die Initiative für den Kirchenbau bzw. die Abpfarrung aus einem bestehenden Pfarreiverband häufig von den entfernt zur Kirche einer Altpfarrei lebenden Bewohnern ergriffen wurde, deren Anliegen es war, eine Kirche in die neu entstehende, sich im Verlauf der Jahrhunderte seit Pfarreigründung immer weiter verdichtende Siedlung zum Zwecke der seelsorgerischen Versorgung holen zu wollen.¹²

⁸ Edeltraud Balzer, Adel - Kirche - Stiftung. Studien zur Geschichte des Bistums Münster im 11. Jahrhundert, Münster 2006, S. 15.

⁹ Arnold Angenendt, Art. Reliquien, in: LexMA 7 (1999), Sp. 702f.

¹⁰ Bünz, Bauern, S. 226f.

¹¹ Ebd., S. 227.

¹² Ebd., S. 229f.

Die sprichwörtliche Frage, wie genau aber „die Kirche ins Dorf kam“, hat die Forschung in den letzten Jahrzehnten zunehmend beschäftigt.¹³ Wer waren die treibenden Kräfte hinter den spätmittelalterlichen Kirchengründungen und warum? Wie verlief die Neugründung einer Kirche, welche Voraussetzungen waren dazu nötig? Diese, an sich höchst komplexe Stiftungsprozedur lässt sich nur selten vollständig erfassen. Dennoch soll anhand der mikrohistorischen Untersuchung einer Pfarreineugründung im nördlichen Münsterland der Versuch unternommen werden, die Forschungsergebnisse von Enno Bünz, Wolfgang Petke¹⁴ und Arndt Reitemeier¹⁵ anhand des vorliegenden urkundlichen Materials und der ergänzenden Überlieferung zu erproben. Die wesentliche Frage ist hier, in Anlehnung an Enno Bünz' im vorletzten Jahr erschienen Beitrag „Die Bauern und ihre Kirche. Zum Bauboom auf dem Land um 1500“¹⁶, inwieweit die Einflüsse der Bevölkerung und des niederen Klerus, also etwa des örtlichen Pfarrers, ausreichten, eine Pfarreigründung durchzusetzen.

Untersuchungsgebiet

Untersuchungsort ist die Pfarrei Neuenkirchen im alten Hochstift Münster, die an der Landesgrenze zu Niedersachsen (Landkreis Emsland, Gemeinde Salzbergen) im Norden des heutigen Kreises Steinfurt (Regierungsbezirk Münster) liegt. Der im Streusiedlungsgebiet liegende Pfarrsprengel von etwa 48 km² wird umgrenzt von den Gebieten der Städte Rheine (zu dessen Pfarrei das Gebiet vor der Mitte des 13. Jahrhunderts gehörte), Emsdetten, Steinfurt und der Gemeinde Wetringen.¹⁷ Zu Neuenkirchen gehören heute die Bauerschaften Sutrum, Harum, Landersum, Offlum sowie eine Dorfbauerschaft.

13 Hier sei verwiesen auf den ausführlichen Forschungsüberblick von Enno Bünz, Die mittelalterliche Pfarrei in Deutschland. Neue Forschungstendenzen und -ergebnisse, in: Pfarreien im Mittelalter. Deutschland, Polen, Tschechien und Ungarn im Vergleich, hrsg. v. Nathalie Kruppa Göttingen 2008, S. 27–66.

14 Wolfgang Petke, Die Pfarrei in Mitteleuropa im Wandel vom Früh- zum Hochmittelalter, in: Die Pfarrei im späten Mittelalter, hrsg. v. Enno Bünz u. Gerhard Fouquet, Ostfildern 2013, S. 21–60.

15 Arnd Reitemeier, Die Pfarrgemeinde im späten Mittelalter, in: Die Pfarrei im späten Mittelalter, hrsg. v. Enno Bünz u. Gerhard Fouquet, Ostfildern 2013, S. 341–375.

16 Bünz, Bauern.

17 Hanspeter Dickel, Neuenkirchen, in: Städte und Gemeinden in Westfalen. Der Kreis Steinfurt, hrsg. v. Alois Mayr, Diether Stonjek u. Klaus Temnitz, Münster 1994, S. 123–130, hier S. 123.

Die Gründung der Altpfarrei auf Königsgut

Die für die Pfarreigründung Neuenkirchens maßgebliche Mutterkirche ist die am 7. Juni 838 erstmals urkundlich genannte, von Ludwig dem Frommen an das Stift Herford geschenkte Kirche „in uilla uocatam *Reni*“ (Stadt Rheine, Kreis Steinfurt), „in pago qui dicitur *Bursibant*“, die neben zwei weiteren genannten Kirchen in *Uuateringas* (Gemeinde Wettringen, Kreis Steinfurt) und *Stochheim* (Bauerschaft Stockum, Stadt Schöppingen) Teile des frühmittelalterlichen Streubesitzes des Äbtissinnenstifts im Münsterland bildete.¹⁸ Zum Schenkungskapital gehörten nicht nur die Kirchengebäude und -grundstücke, sondern auch die Kirchenzehnte sowie alle Hörigen samt ihrer Höfe in den Kirchenbezirken, insgesamt sieben Villikationen mit 84 Mansen an der Ems bei Rheine, Ibbenbüren, Wettringen und Schöppingen.¹⁹

Eine inzwischen als Fälschung angesehene Urkunde Ludwigs des Deutschen des Jahres 853 bestätigt die Schenkung seines Vaters und verfügte, dass diese „ecclesia[m] *Hreni* [Rheine] [...] qui principales ex his ecclesias tenerent, archipresbiterorum officio fungerentur ad agenda omnia“, kirchenrechtlich zur *principalis ecclesia* der drei 838 an Herford übertragenen Kirchen aufstieg. Der lokalisierende Zusatz, „in parrochia [sic] vero *Mimigernafordensi* [der Bistumssitz Münster]“, der den drei Ortsnamen vorangestellt ist, wirft dabei die Frage auf, ob von einer abgeschlossenen Pfarreibildung in dieser nordwestmünsterländischen Region in der Mitte des 9. Jahrhunderts überhaupt gesprochen werden darf.²⁰

18 Das Stift verfügte über weit verstreute Besitztümer, weitgehend ohne zusammenhängende Flächen, zwischen Rhein und Teutoburger Wald bis nach Norddeutschland. Reiner Pape, *Sancta Herfordia. Geschichte Herfords von den Anfängen bis zur Gegenwart*, Herford 1997, S. 57. Einen genauen Überblick gibt Gustav Engel, Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte des Stifts Herford im Mittelalter, in: 79. Jahresbericht des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg, hrsg. v. Historischen Verein für die Grafschaft Ravensberg, Bielefeld 1991, S. 27–139, hier S. 27–140.

19 Engels, *Wirtschaftsgeschichte*, S. 35.

20 Ludwig der Deutsche bestätigt die von seinem Vater 838 getätigte Schenkung über verschiedene Kirchen an die Klöster Corvey und Herford, 853 Mai 22 (Abschrift 11. Jh.), MGH DD /LD/ DD Kn/ DD LJ, Nr. 178, S. 254f.

Erster Versuch der Abfarrung durch eine sächsische Laienstifterin

Spätestens im frühen 11. Jahrhundert, als in der Amtszeit des münsterischen Bischofs Siegfried (1022–32) eine umfangreiche Seelenheilstiftung von sieben Eigenkirchen einer *matrona* Reinmod, vermutlich Witwe des billungischen Grafen Wichmann III.²¹, getätigt und urkundlich bestätigt wurde, sind nicht nur Ansätze einer Pfarreibildung zu erkennen, sondern bereits der Versuch einer Dismembration, einer Abfarrung.²²

Zu den sieben Orten, an denen auf Initiative der Stifterin Eigenkirchen errichtet wurden, zählte auch die Kirche in *Buntlagi*, einer zur späteren *parochia* Rheine gehörenden Bauerschaft (Bentlage). Aus der Angabe der verschiedenen zu diesem geplanten, jedoch niemals verwirklichten Pfarrsprengel²³, den *vill[a]*²⁴ *Uffenhem, Sneduuinkila, Harhem, Suthrem, Wachhalhem, Landrikashem, Honhurst, Stockhem, Oldonbhreni* sowie *tres domus in foresto*, ist ein Teil des frühen Pfarrbezirks Rheines zu erschließen. Darüber hinaus gehörten, wie ein inzwischen verlorenes Heberegister der Rheiner Pfarrstelle des Jahres 1373 auswies, die Siedlungen *Eschendorpe, Astorpe, Oysterrode, Westerode, Ghelendorpe, Uppe der Lache, lüttike Dutenhem, Sturlo, Kathenhorn, Dutenhem, Elthe, Bredelache, Hoene, Meyshem, Nortorpe, Aldedorpe* und *Haswede* ebenfalls zu den dem Pfarrer mit dem Messkorn abgabepflichti-

21 Balzer, Adel, S. 52f, 71.

22 Urkunde über die Stiftung von sieben Kirchen, 1022–23. Älteste Überlieferungen aus einer Handschrift des 15. Jahrhunderts im Cappenberger Kopiar, die auf einer im 13. Jahrhundert erstellten Abschrift beruht. Landesarchiv NRW, Abteilung Westfalen, Fotokopiensammlung 15, pag. 70–72 (Abschrift). Die gedruckten Editionen dieser Urkunde bei Heinrich August Erhard, *Regesta Historiae Westfaliae accedit Codex Diplomaticus*. Die Quellen der Geschichte Westfalens, Bd. 1, Münster 1847, Nr. 103b, S. 81f. und Joseph Niesert, *Münsterische Urkundensammlung*, 7 Bde., Coesfeld 1826–1837, Bd. II, Nr. 13, S. 40–51 sind aus jüngeren Abschriften, meist der Handschriftensammlung Nikolaus Kindlingers interpoliert und daher zu meiden. Zur Datierung der bisher zwischen 1022 und 1032 gestellten Urkunde vgl. Balzer, Stiftung, S. 131: „Durch das überlieferte Todesdatum Herzog Gottfrieds (27.9.1023) läßt sich die Beurkundung der Zuweisung von Pfarrsprengeln an die einzelnen Reinmod-Kirchen auf die Zeit nach Bischof Dietrichs Tod (22./23.1.1022), Bischof Siegfrieds Amtsantritt in Münster 1022 und September 1023 eingrenzen“. Die notwendige Neu-Edition der Urkunde findet sich bei Balzer, Adel, S. 485–487.

23 Anton Führer, *Geschichte der Stadt Rheine. Von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart*, 2. erw. und überarb. Aufl., Rheine 1974, S. 27.

24 An anderer Stelle der Urkunde, nämlich bei dem vorgesehenen Pfarreibezirk *Iththari* erscheint nicht *villa* ‚bäuerliche Siedlung‘, sondern bereits die altsächsische Personengruppenbezeichnung *ledscipi* ‚Bauerschaft‘. Balzer, Adel, S. 487. Zur Erstnennung von *ledscipi* vgl. Gunter Müller, *Altsächsisch ledscipi* ‚Bauerschaft‘, in: *Niederdeutsches Wort* 11 (1971), S. 25–36, hier S. 25.

gen Hofstellen im Kirchspiel Rheine.²⁵ Das hoch- bzw. spätmittelalterliche „Großkirchspiel“ Rheine bestand damit aus 27 bäuerlichen Siedlungen, in welcher Form der genossenschaftlich-politischen Entwicklung diese Bauerschaften sich auch im einzelnen genau befunden haben mögen.²⁶

Folgt man Edeltraud Balzer, habe von Seiten der Stifterin Reinmod jedoch nicht die Absicht bestanden, eine Fundierung von Pfarr-, sondern von Stiftskirchen voranzutreiben, um damit Ausgangspunkte für die Einrichtung von Klerikerstiften zu schaffen.²⁷ Während mit St. Marien Überwasser in Coerde, St. Maurit in Handorf und dem Stift Cappenberg in Nordkirchen-Capelle tatsächlich Kanonissenstifte in der Nähe der 1022–23 urkundlich bezeugten Kirchen gegründet wurden²⁸, blieb Bentlage jedoch eine eigene Stiftsgründung verwehrt, weshalb die Kirche ohne Pfarreibezirk zur Rektoratskirche abfiel und erst 1437, mit der Stiftung des Ordens des Heiligen Kreuzes, ein eigenes Kloster erhielt.²⁹

Das Unterbleiben einer eigenen Pfarreigründung war, wie Anton Führer annimmt, entweder auf wirksame Einsprüche des Rheiner Pfarrers zurückzuführen, der seine Pfründe geschmälert sah oder – folgt man Edeltraud Balzers Annahme der Gründung von sieben Kirchen als Ausgangspunkt für die Einrichtung von Klerikerstiften – an Einsprüchen von Seiten der Herforder Äbtissin gescheitert, die eine Konkurrenz zu den bestehenden fünf westfälischen Frauenstiften befürchten musste.³⁰ Aufgrund der königlichen Schenkung im 9. Jahrhundert verfügte die Herforder Äbtissin im

25 Grosfeld, Rheine, S. 5.

26 Erst im 13. Jahrhundert finden sich im Untersuchungsgebiet verschiedene Terminiologien für die Bauerschaft. In einer Urkunde des Jahres 1241 wird die spätere Kirchspielbauerschaft mit „alii legiones“ erwähnt. Übertragung der Hufe Puppe zu Neuenkirchen von Nicolaus, Propst von Varlar, an den Grafen von Bentheim, 1241 Dez 6. Kopiar des Klosters Bentlage, 1633, S. 38. Landesarchiv NRW, Abteilung Westfalen, Fürstbistum Münster, Kloster Bentlage, Akten, Nr. 25. Etwa einhundert Jahre später ist eine der zum Kirchspiel gehörenden Bauerschaften (später Sutrum) 1345 als „conciivio Zutzenhem“ genannt. Verkauf einer *leenwar* über den Hof *ton Nyenhues* zu Neuenkirchen, 1345 Aug 28. Landesarchiv NRW, Abteilung Westfalen, Fürstbistum Münster, Landesarchiv, Urkunden, Nr. 565.

27 Balzer, Adel, S. 46.

28 Ebd., S. 49.

29 Führer, Rheine, S. 27.

30 Balzer, Adel, S. 49; Wilhelm Kohl, Die frühe Klosterlandschaft Westfalens (um 800–1100), in: Westfälisches Klosterbuch. Lexikon der vor 1815 errichteten Stifte und Klöster von ihrer Gründung bis zur Aufhebung, Teil 3: Institutionen und Spiritualität, hrsg. v. Karl Hengst, Münster 2003, S. 133–154, hier S. 133f.

